SoVD und DBSV fordern Einbau eines Warngeräusches zum Schutz von Fußgängern

Elektroautos – die „leise Gefahr“

Fortsetzung von Seite 1

ahmt bei niedrigen Geschwindigkeiten den Klang eines herkömmlichen Motors nach. Ab Juli 2021 müssen dann alle in der EU erstmals zugelassenen Elektrofahrzeuge, also auch die älteren Automodelle, Warngeräusche abgeben.

Warnsysteme erforderlich

Lautlose Autos stellen jedoch nicht erst in zwei Jahren eine Gefahr dar. Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen appelliert der SoVD daher gemeinsam mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) an die Autobesitzer, ihre Fahrzeuge mit einem Warnsystem nachzurüsten. Auch beim Neukauf sollte auf eine entsprechende Ausstattung geachtet werden. Dadurch würde eine gravierende Sicherheitslücke geschlossen, was letztlich im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden wäre.

Gefahren auf Gehwegen

Längst sind Fußgänger nicht allein beim Überqueren der Straßen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Auch auf Gehwegen lauern zunehmend Gefahren. Das zeigte sich erst kürzlich angesichts der Überlegungen von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU), Elektrorollern das Befahren von Gehwegen grundsätzlich zu gestatten.

Dagegen regte sich jedoch in zahlreichen Bundesländern Widerstand. Der Gedanke lautlos über den Bürgersteig huschender E-Roller, welche die langsameren Fußgänger umkurven, behagte vielen Landespolitikern überhaupt nicht. In letzter Minute stimmten sie daher im Bundesrat gegen Scheuers Pläne.

Fotos: Markus Schoeffler, Aleix Cortadellas / fotolia; Montage: SoVD

Sollen Elektroroller auf dem Gehweg fahren dürfen? Nein, sagte der Bundesrat und verbannte die Flitzer auf den Radweg.

Die Mitglieder des Bundesrates haben beschlossen, dass elektrische Tretroller ausschließlich für Radwege oder Radfahrstreifen zugelassen werden. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist nun die Bundesregierung zuständig.

Auch ohne E-Roller bleiben die Fußwege umkämpft: Verkehrswidrig geparkte Autos, sperrig abgestellte Fahrräder, Werbetafeln sowie Tische und Stühle von Straßencafés erschweren häufig das Weiterkommen zu Fuß. Hier, wie auch bei den durch lautlose Elektrofahrzeuge verursachten Gefahren, mangelt es oftmals an einem Problembewusstsein. Als Gegenmittel sei an die oberste Regel im Straßenverkehr erinnert, an die gegenseitige Rücksichtnahme. *job*

Interview

Chancenlos ohne Geräusche

Lautlose Elektroautos machen eine Orientierung im Alltag immer schwerer. Das gilt besonders, wenn auch nicht ausschließlich, für blinde Menschen. Wir sprachen daher mit Andreas Bethke, dem Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV).

___Sehbehindert oder nicht – können wir als Fußgänger noch unseren Ohren trauen?

Wir alle verlassen uns im Straßenverkehr auf unsere Ohren und deshalb wird es gefährlich, wenn Fahrzeuge geräuschlos unterwegs sind. Für mich als blinden Menschen sind Geräusche natürlich erst recht wichtig, ohne sie bin ich chancenlos. Deshalb appellieren wir an alle Besitzer von Elektrofahrzeugen, sich bereits jetzt darum zu kümmern, dass ihr Fahrzeug ein Warngeräusch von sich gibt.

___Ist der Einsatz von Elektrofahrzeugen im ÖPNV mit dem Anspruch auf Barrierefreiheit vereinbar?

Nur, wenn diese ein Geräusch von sich geben. Beim öffentlichen Personennahverkehr kommt zu der Gefahr noch ein weiterer Aspekt hinzu: Ich stehe an der Haltestelle, der Bus schwebt geräuschlos heran und ich bekomme nichts davon mit, kann den Bus also weder finden noch nutzen. Die Verkehrsbetriebe sind deshalb aus doppeltem Grund gut beraten, für die Barrierefreiheit ihrer Fahrzeuge zu sorgen.

___Wie bewerten Sie die Entscheidung des Bundesrates zu Elektrorollern?

Als die Nachricht reinkam, fand gerade der Verwaltungsrat unseres Verbandes statt. Ich habe dann gleich das Plenum informiert und einen donnernden Applaus geerntet. Wir sind alle so erleichtert, dass im letzten Moment die Vernunft gesiegt hat! Und ein bisschen stolz sind wir auch, weil unser Protest dazu beigetragen hat.

Interview: Joachim Baars

Foto: Friese / DBSV

Andreas Bethke

Erste Anpassung seit 2016 – SoVD begrüßt überfällige Erhöhung und sieht weiteren Reformbedarf

Höheres Wohngeld soll Haushalte entlasten

Die Große Koalition hat beschlossen, das Wohngeld im nächsten Jahr zu erhöhen. Ein Zweipersonenhaushalt soll dann etwa ein Drittel mehr Wohngeld bekommen als bisher. Der SoVD fordert, die Höhe des Wohngeldes an die Mietpreisentwicklung anzupassen und die Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

Im nächsten Jahr wird das Wohngeld erstmals seit Januar 2016 wieder steigen. Das Bundeskabinett hat am 7. Mai einem entsprechenden Entwurf des Innenministeriums zugestimmt. Demnach soll der staatliche Zuschuss für einen Zweipersonenhaushalt von 145 auf 190 Euro steigen. Der Bundesrat muss dem noch zustimmen.

Wohngeld können Haushalte mit geringem Einkommen beantragen, die keine andere staatliche Unterstützung wie etwa das Arbeitslosengeld II bekommen. Die Große Koalition sieht die Erhöhung als Unterstützung für Familien sowie Rentnerinnen und Rentner. Zudem ist vorgesehen, die Höhe des Wohngeldes künftig alle zwei Jahre anzupassen.

Außerdem wird die neue Mietstufe VII eingeführt. Das soll vor allem Haushalten in Regionen mit hohen Mieten helfen, für die dann ein höherer Zuschuss möglich ist.

In Zeiten drastisch steigender Mieten empfindet der SoVD diesen Schritt als nicht ausreichend. „Es ist richtig, wenn die Bundesregierung das Wohngeld nun endlich erhöht. Denn die Mieten belasten insbesondere einkommensschwache Haushalte. Es geht um Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner sowie Menschen mit Behinderungen. Doch so wichtig die überfällige Wohngeldanpassung auch ist, sie reicht nicht aus“, warnt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Der SoVD fordert, die Kosten der Unterkunft an die Mietpreisentwicklung anzupassen. Außerdem sollte das Wohngeld „neben der Einkommensentwicklung und den Mietkosten auch die zusätzlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen“, so Adolf Bauer.

Um die sozialen Folgen der Mietpreisentwicklung abzufedern, müssten zudem umfassende Maßnahmen erfolgen. Dazu gehörten neben einem Investitionsprogramm für den sozialen Wohnungsbau auch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für mittlere und untere Einkommen.

Foto: rawpixel / pixabay

Mit der Erhöhung des Wohngeldes möchte die Regierung auch Rentnerinnen und Rentner vor Verdrängung schützen.

Der Sozialverband Deutschland hat im vergangenen Jahr ein Gutachten zur Mietbelastung und Armut vorgelegt. Die Untersuchung zeigt, dass in deutschen Großstädten fast zwei Millionen bezahlbare Wohnungen fehlen. Zudem gibt die Hälfte aller Miethaushalte mindestens 29 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aus. Besonders betroffen sind Haushalte mit niedrigen Einkommen. *str*